G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage** **Nr.: 71/2026**

Abteilung:	Stab BM
Sachbearbeiter:	Birgit Franke
Aktenzeichen:	022.19
Datum:	19.08.2026

Gremium	**Termin**		**TOP-Nr.**
Gemeinderat	**10.09.2026**	**öffentlich**	

Ersatzbestimmung für das ausgeschiedene Ratsmitglied Dr. Monika Laskawy (SPD)

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der SPD Fraktion werden folgende Ersatzbestimmungen für das ausgeschiedene Ratsmitglied, Dr. Monika Laskawy, beschlossen:

Haupt- und Finanzausschuss	Mitglied: Ute Nobis
Generationenausschuss	Mitglied: Dirk Pongs Stellvertretung: Ute Nobis
Schulverband Nordeifel: Verbandsversammlung	Stellvertretung: Ute Nobis
Wasserversorgungszweckverband Perlenbach: Verbandsversammlung	Mitglied: Heinz Kaumanns Stellvertretung: Ute Nobis
Betriebsausschuss Perlenbach	Stellvertretung: Heinz Kaumanns

Finanzielle Auswirkungen ? **Nein**

Mittelbedarf für das aktuelle Haushaltsjahr	
Beschreibung Produkt / Kontenart	901111 Politische Gremien
Haushaltsansatz auf dem Konto	
bisher gebundene Mittel des Kontos	
Auswirkung auf zukünftige Haushaltsjahre	

Ökologische Auswirkungen ? **Nein**

Sachverhalt:

Am 22.07.2026 teilte das Ratsmitglied Dr. Monika Laskawy zur Niederschrift dem Wahlleiter mit, dass sie unwiderruflich auf ihren Sitz im Rat der Gemeinde Hürtgenwald verzichtet.

Nach der Reserveliste der SPD-Fraktion für die Kommunalwahlen vom 14.09.2025 wird Frau Ute Nobis Nachfolgerin im Rat der Gemeinde Hürtgenwald. Die Annahmeerklärung von Frau Ute Nobis vom 29.07.2026 ist am 30.07.2026 bei der Gemeinde Hürtgenwald eingegangen.

Es sind darüber hinaus folgende Ersatzbestimmungen vorzunehmen:

Haupt- und Finanzausschuss	Ausschussmitglied
Generationenausschuss	Ausschussmitglied
Schulverband Nordeifel: Verbandsversammlung	Stellvertretung der Verbandsversammlung von Ratsmitglied Andrea Volk
Wasserversorgungszweckverband Perlenbach: Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung
Betriebsausschuss Perlenbach	Stellvertretung von Bürgermeister Stephan Cranen

Die gesetzlichen Bestimmungen sind in den §§ 50 und 58 Gemeindeordnung (GO) geregelt. Im Rahmen der konstituierenden Ratssitzung am 06.11.2025 wurde sich auf einheitliche Wahlvorschläge für die Besetzung der Ausschüsse und die Wahl der (stellv.) Ausschussvorsitzenden geeinigt. Infolge dessen ist es notwendig, dass die Ersatzbestimmung einstimmig beschlossen wird, da andernfalls eine Neuwahl aller Ausschüsse und Ausschussvorsitze im Rahmen einer Verhältniswahl durchzuführen ist.

Um das gesetzlich vorgeschriebene Vorrangverhältnis von Ratsmitgliedern zu sachkundigen Bürgern einzuhalten, sollte gleichfalls ein neues Ratsmitglied in die jeweiligen Ämter gewählt werden.

Das Vorschlagsrecht für die jeweiligen Ersatzbestimmungen liegt bei der SPD-Fraktion. Hier wird auf die anhängende Eingabe der der SPD-Fraktion verwiesen.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

zu erwartende Auswirkungen auf die Ökologie:

keine

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Es wird empfohlen, einen einstimmigen Beschluss über die jeweiligen Ersatzbestimmungen zu treffen.

gez. Stephan Cranen
Bürgermeister